



Amtsblatt der Stadt Kassel

26. Januar 2021
Nr. 013 / 5. Jahrgang
erscheint wöchentlich

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	157
Bekanntmachungen	158
Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk VI - Kassel-Brasselsberg	158
Verlust eines Dienstausweises	158
Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 – Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für den Wahlkreis 168 – Kassel	158
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung	166
Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter (w/m/d).....	166
Archivarin bzw. Archivar (w/m/d)	167
Mehrere Reinigungskräfte (w/m/d)	168
Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter (w/m/d).....	169
Bautechniker/in oder Straßenmeister/in (w/m/d).....	170
Mehrere Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter (w/m/d)	172
Klimaschutzmanagerin bzw. Klimaschutzmanager (w/m/d).....	173
Brandamtfrau bzw. Brandamtmann (w/m/d)	174
Mehrere Beamtinnen/Beamte mittl. feuerwehrtechnischer Dienst.....	175
Öffentliche Ausschreibungen.....	176
Öffentliche Ausschreibung einer Bauleistung	177
Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Bauleistung nach VOB	177
Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Bauleistung.....	177

Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Bauleistung.....	177
Impressum	177



Bekanntmachungen

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk VI – Kassel- Brasselsberg

Die bisherige Schiedsperson steht für dieses Amt nicht mehr zur Verfügung. Es ist daher eine Neuwahl erforderlich.

Hiermit wird unter Bezug auf § 4 Abs. 3 Hessisches Schiedsamtgesetz (HSchAG) darauf hingewiesen, dass sich interessierte Personen aus der Stadt Kassel zur Wahl stellen können.

Stadt Kassel
Der Magistrat
Rechtsamt

Verlust eines Dienstausweises

Nachstehender Dienstausweis ist verlorengegangen und wird daher für ungültig erklärt:

Ausweis-Nr. 220857/2

ausgestellt für Herrn André Hoppe
am 29. September 2020.

Magistrat der Stadt Kassel

Im Auftrag
Sabine Rieger

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 – Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für den Wahlkreis 168 – Kassel

1. Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Gemäß § 32 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), fordere ich zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Kreiswahlvorschlägen im Wahlkreis 168 – Kassel– für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 auf und weise im Folgenden auf die Voraussetzungen für die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen hin.

Der Wahlkreis 168 – Kassel – besteht aus folgenden Städten und Gemeinden: kreisfreie Stadt Kassel, kreisangehörige Stadt Vellmar, kreisangehörige Gemeinden Ahnatal, Espenau, Fuldabrück, Fuldata, Helsa, Kaufungen, Lohfelden, Nieste, Niestetal und Söhrewald.

Eine Aufforderung zur Einreichung von Landeslisten ist vom Landeswahlleiter im Internet unter wahlen.hessen.de veröffentlicht. Die Anschrift des Landeswahlleiters für Hessen lautet: Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden.

2. Wahlvorschläge

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen. Das Wahlvorschlagsrecht ist in den §§ 18 bis 25 des Bundeswahlgesetzes (BWG) geregelt. Gemäß § 18 Abs.1 BWG können Wahlvorschläge von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten eingereicht werden.

2.1 Beteiligungsanzeige von Parteien beim Bundeswahlleiter

Nach § 18 Abs.2 BWG können Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie

spätestens am 21. Juni 2021 bis 18 Uhr, dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter der/dem Vorsitzenden oder der Stellvertreterin/dem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigelegt werden. Die Anschrift des Bundeswahlleiters lautet:
Der Bundeswahlleiter
Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden.

3. Wählbarkeit nach § 15 BWG

Wählbar ist, wer am Wahltag

1. Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist und
2. das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar ist,

1. wer nach § 13 BWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
2. wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

4. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Für Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge sind § 20 BWG und § 34 BWO maßgebend.

Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen einer Bewerberin oder eines Bewerbers enthalten. Jede Bewerberin und jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin oder Bewerber vorgeschlagen werden kann nur, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 20 Abs. 1 BWG).

Die Kreiswahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden. Sie müssen enthalten:

1. den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, das Geburtsdatum, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin oder des Bewerbers,
2. den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort.

Sie sollen ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

4.1 Bewerberinnen und Bewerber mit einer melderechtlichen Auskunftssperre

Weist eine Bewerberin/ein Bewerber bis zum Ablauf der Einreichungsfrist gegenüber dem Kreiswahlleiter nach, dass für sie/ihn im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, ist anstelle ihrer/seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift zu verwenden; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

5. Vertrauenspersonen

Gemäß § 22 BWG sollen in jedem Kreiswahlvorschlag eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Angabe, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Soweit im BWG nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Kreiswahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Kreiswahlvorschlags an den Kreiswahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

6. Unterzeichnung der Kreiswahlvorschläge

Für die Unterzeichnung der Kreiswahlvorschläge sind § 20 Abs. 2 und 3 BWG und § 34 Abs. 2-4 BWO maßgebend.

Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter der bzw. dem Vorsitzenden oder der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, entsprechend unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, dem § 34 Abs. 2 Satz 1 BWO entsprechende, Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben die drei ersten Unterzeichnerinnen oder Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten.

6.1 erforderliche Unterstützungsunterschriften

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzten Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden. Kreiswahlvorschläge, die nach Maßgabe von § 20 BWG von Wahlberechtigten eingereicht werden, müssen ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden.

Diese Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO unter Beachtung folgender Bestimmungen zu erbringen:

1. Der Kreiswahlleiter liefert die Formblätter auf Anforderung kostenfrei; er kann sie auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitstellen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) der/des vorzuschlagenden Bewerberin/ Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen. Der Kreiswahlleiter hat die genannten Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken. Wegen der Regelungen zu Bewerberinnen und Bewerbern mit einer melderechtlichen Auskunftssperre wird auf Ziff. 4.1 dieser Bekanntmachung verwiesen.
 2. Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der unterzeichnenden Person sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Von Wahlberechtigten im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 BWG (sogenannte Auslandsdeutsche) ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 zur BWO und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.
- Das Formblatt für die Unterstützungsunterschrift eines Kreiswahlvorschlags sieht die Möglichkeit vor, die Bewerberin oder den Bewerber auch vorsorglich für den Fall zu unterstützen, dass der Wahlvorschlagsträger vom Bundeswahlausschuss nicht als Partei anerkannt wird. Wenn eine vorsorgliche Unterstützung auf für die genannte Situation gewollt ist, muss dies durch eine zweite zusätzliche Unterschrift auf dem Formblatt ausdrücklich erklärt werden.
3. Für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der sie oder er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass sie oder er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Wahlkreis 168 – Kassel wahlberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für eine andere Person eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass die betreffende Person den Kreiswahlvorschlag unterstützt. Die Bescheinigung wird kostenfrei erteilt.
 4. Jede oder jeder Wahlberechtigte darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig.
 5. Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

6.2 Einholen und Einreichen der Wahlrechtsbescheinigungen

Ich weise besonders darauf hin, dass das Einholen der erforderlichen Wahlrechtsbescheinigungen bei den Gemeindebehörden zu den Pflichten der Wahlvorschlagsträger gehört. Es wird dringend empfohlen, Postlaufzeiten zu berücksichtigen, oder – soweit möglich – die unterzeichneten Unterstützungsunterschriftenformblätter zur Wahlrechtsbescheinigung durch Boten bei den Gemeinden einzuliefern und abzuholen. Ein direkter Versand der mit den entsprechenden Bescheinigungen versehenen Unterstützungsunterschriften an den Kreiswahlleiter gehört nicht zu den Aufgaben der Gemeindebehörden. Sofern einer entsprechenden Bitte ausnahmsweise gefolgt wird, verbleibt das Transport- und Zugangsrisiko ausschließlich bei dem Wahlvorschlagsträger.

7. Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers gemäß § 21 BWG

Als Bewerberin oder Bewerber einer Partei in einem Kreiswahlvorschlag kann nur benannt werden, wer

- wählbar ist (s. Ziff. 3 der Bekanntmachung),
- nicht Mitglied einer anderen Partei ist und
- in einer Mitgliederversammlung oder Vertreterversammlung zur Wahl einer Wahlkreisbewerberin oder eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Die Bewerberinnen und Bewerber sowie die Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlungen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte

Teilnehmer ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Wahlen dürfen frühestens 32 Monate, für die Vertreterversammlungen frühestens 29 Monate nach Beginn der Wahlperiode des Deutschen Bundestages stattfinden; dies gilt nicht, wenn die Wahlperiode vorzeitig endet.

Nach § 2 Abs. 2 der COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung vom 28. Januar 2021 können die Wahlvorschlagsträger von den Bestimmungen des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung über die Wahl von Wahlbewerbern und von Vertretern für die Vertreterversammlungen bei der Aufstellung der Wahlbewerber für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag nach Maßgabe der Bestimmungen der Verordnung abweichen.

Versammlungen zur Wahl von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern und von Vertreterinnen und Vertretern für die Vertreterversammlungen können mit Ausnahme der Schlussabstimmung ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation durchgeführt werden.

Zulässig sind insbesondere

- die Durchführung einer Versammlung ausschließlich im Wege elektronischer Kommunikation,
- die Teilnahme einzelner oder eines Teils der Parteimitglieder an einer Versammlung nach § 21 Abs. 1 BWG im Wege elektronischer Kommunikation,
- die Durchführung einer Versammlung durch mehrere miteinander im Wege der elektronischen Kommunikation verbundene gleichzeitige Teilversammlungen an verschiedenen Orten.

Bei ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation durgeführten Versammlungen sind das Vorschlagsrecht der Vorschlagsberechtigten, das Vorstellungsrecht der Bewerberinnen und Bewerber und die Möglichkeit zur Kommunikation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu gewährleisten. Wenn einzelne oder alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer nur durch einseitige Bild- und Tonübertragung an der Versammlung teilnehmen, sind die Wahrnehmung des Vorschlagsrechts der Vorschlagsberechtigten, das Vorstellungsrecht der Bewerberinnen und Bewerber und die Befragung zumindest schriftlich, elektronisch oder fernmündlich zu gewährleisten.

Das Verfahren zur Wahl von Wahlbewerberinnen und –bewerbern und von Vertreterinnen und Vertretern für die Vertreterversammlungen kann auch im schriftlichen Verfahren durchgeführt werden. Vorstellung und Befragung können dabei unter Nutzung elektronischer Medien erfolgen. Das Vorschlagsrecht der Vorschlagsberechtigten, das Vorstellungsrecht der Bewerberinnen und der Bewerber und der Zugang der Stimmberechtigten zu Angaben über Person und Programm der Bewerberinnen und Bewerber ist in schriftlicher Form zu gewährleisten.

Die Schlussabstimmung über den aufgestellten Wahlvorschlag kann im Wege der Urnenwahl, der Briefwahl oder einer Kombination aus beidem stattfinden, auch wenn dies nach der Satzung der Partei nicht vorgesehen ist. Dabei ist durch geeignete Vorkehrungen zu gewährleisten, dass nur Stimmberechtigte an der Schlussabstimmung teilnehmen und das Wahlgeheimnis gewahrt wird. Für die Schlussabstimmung im Wege der Briefwahl ist darüber hinaus § 7 Abs.3 der COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung zu beachten.

Erfolgt die Aufstellung von Wahlbewerberinnen und –bewerbern oder von Vertreterinnen und Vertretern für die Vertreterversammlung im Wege einer Versammlung mit elektronischer Kommunikation oder in einem schriftlichen Verfahren sind die besonderen Umstände dieser Verfahren in den von den Wahlvorschlagsträgern nach den Bestimmungen des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung einzureichenden Unterlagen zu vermerken.

Stellt der Deutsche Bundestag fest, dass die Voraussetzungen des § 52 Abs. 4 Satz 1 BWG nicht mehr vorliegen, so kann bei Verfahren, die vor der Feststellung nach den Bestimmungen der COVID-19 Wahlbewerberaufstellungsverordnung begonnen oder durchgeführt wurden, von den Abweichungsmöglichkeiten dieser Verordnung für einen Monat ab der Feststellung weiter Gebrauch gemacht werden. Die Frist verlängert sich, wenn ansonsten die Abgabe des Wahlvorschlages nicht mehr in der Frist von § 19 BWG möglich wäre. Eine entsprechende Feststellung des Deutschen Bundestages wird im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

8. Umfang des Kreiswahlvorschlags (§ 34 Abs. 5 BWO)

Dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 13 zur BWO) sind beizufügen:

1. die Erklärung der vorgeschlagenen Bewerberin oder des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass sie oder er ihrer bzw. seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis ihre/seine Zustimmung zur Benennung als Bewerberin oder Bewerber gegeben hat,

2. eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,
3. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien
 - a) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der die Bewerberin oder der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt. Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 zur BWO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 zur BWO abgegeben werden;
 - b) eine Versicherung an Eides statt der vorgeschlagenen Bewerberin oder des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass sie oder er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist.

Der Kreiswahlleiter ist zur Abnahme solcher Versicherungen an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne des § 156 Strafgesetzbuch (s. § 21 Abs. 6 S. 3 BWG).

4. die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

Die Kreiswahlvorschläge sollen ferner Namen, Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten (§ 34 Abs. 1 S. 3 BWO). Darüber hinaus bitte ich auch um Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson, um schneller und leichter Kontakt aufnehmen zu können.

9. Einreichung, Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen

9.1 Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Die Kreiswahlvorschläge müssen spätestens bis zum 69. Tag vor der Wahl, d. h.

bis spätestens 19. Juli 2021, 18 Uhr,

schriftlich beim Kreiswahlleiter (Stadt Kassel, Bürgeramt, Wahlbehörde, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34112 Kassel) eingereicht werden (Einreichungsfrist, § 19 BWG). Das heißt, sie müssen dem Kreiswahlleiter bis zu diesem Termin im Original zugegangen sein (§ 54 Abs. 2 BWG). Eine Möglichkeit, Kopien, Faxe oder sonst elektronisch übermittelte Anlagen und Unterschriften zu akzeptieren, besteht im Wahlverfahren nicht – auch nicht, wenn in den Folgetagen das Original nachgeliefert werden sollte. Die Einreichungsfrist ist eine gesetzliche Ausschlussfrist; eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen (§ 54 Abs. 1 BWG).

Auch die Anlagen zum Kreiswahlvorschlag müssen zu dem genannten Termin im Original vorliegen, sie können nach Ablauf der Einreichungsfrist nicht mehr nachgereicht werden (vgl. § 25 Abs. 2 BWG). Eine Ausnahme gilt lediglich für die Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber und für Wahlrechtsbescheinigungen für Unterstützer eines Wahlvorschlags, die aus Umständen, die

der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig beigebracht werden konnten (vgl. § 25 Abs. 2 S. 2 BWG). Die Unterstützungsunterschriften selbst müssen bereits bei Ablauf der Einreichungsfrist beim Kreiswahlleiter eingegangen sein. Die Anlagen, die ausnahmsweise nachgereicht werden dürfen, müssen spätestens bei Beginn der Sitzung des Kreiswahlausschusses über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge am 30. Juli 2021 (58. Tag vor der Wahl) vorliegen.

Es wird daher dringend empfohlen, schriftliche Erklärungen (Unterzeichnung des Kreiswahlvorschlags, Unterzeichnung der Niederschrift und Versicherungen an Eides statt, Zustimmungserklärungen mit Versicherungen an Eides statt der Bewerberin oder des Bewerbers) in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Aufstellung der Kreiswahlvorschlags einzuholen sowie Wahlrechts- und Wählbarkeitsbescheinigungen bei den Gemeindebehörden so zügig einzuholen, dass sie rechtzeitig eingereicht werden können.

Das Einreichen vollständiger Kreiswahlvorschläge vor Ablauf der Einreichungsfrist ermöglicht es den Wahlvorschlagsträgern, behebbare Mängel, die der Kreiswahlleiter im Rahmen seiner Vorprüfung feststellt, noch vor Fristablauf zu beseitigen. Es empfiehlt sich daher, die Kreiswahlvorschläge mit allen erforderlichen Anlagen nach Möglichkeit frühzeitig vor dem 19. Juli 2021 einzureichen.

9.2 Zurücknahme von Kreiswahlvorschlägen

Ein Kreiswahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Ein von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichneter Wahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von

ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden (§ 23 BWG).

9.3 Änderung von Kreiswahlvorschlägen

Ein Kreiswahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn die Bewerberin oder der Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Das Verfahren nach § 21 BWG braucht nicht eingehalten zu werden, der Unterschriften nach § 20 Abs. 2 und 3 BWG bedarf es in diesem Fall nicht (§ 24 BWG).

Nach Entscheidung über die Zulassung eines Wahlvorschlags ist jede Mängelbeseitigung, Änderung und Rücknahme ausgeschlossen (§§ 23, 24, 25 BWG).

10. Vordruckmuster

Der Wahlvorschlag und die entsprechenden Anlagen sind nach Vordruckmustern einzureichen (siehe Regelungen des § 34 in Verbindung mit den Anlagen zur BWO). Die Vordruckmuster können, mit Ausnahme des Formblatts für die Unterstützungsunterschriften, im Themenportal Wahlen des Landeswahlleiters unter der Internetadresse wahlen.hessen.de heruntergeladen werden.

Das Formblatt für die Unterstützungsunterschriften – und im Einzelfall auch die anderen genannten Formulare – sind beim Kreiswahlleiter (Stadt Kassel, Bürgeramt, Verwaltung und Wahlen, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34112 Kassel) erhältlich.

11. Erreichbarkeit des Kreiswahlleiters

Der Kreiswahlleiter steht (über das Bürgeramt, Wahlbehörde der Stadt Kassel) allen Wahlberechtigten, Parteien und anderen Wahlvorschlagsträgern mit Auskünften über die wahlrechtlichen Bestimmungen montags bis donnerstags zwischen 9 Uhr und 15 Uhr sowie freitags von 9 Uhr bis 12.30 Uhr zur Verfügung. Für telefonische Auskünfte ist der Kreiswahlleiter über das Servicecenter der Stadt Kassel unter den Rufnummern 0561/115 oder 0561 787-8510 erreichbar.

Kassel, 18. Februar 2021
Der Kreiswahlleiter für den
Bundestagswahlkreis 168
gez.
Christian Geselle

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für die Abteilung Umweltschutz - Umwelt- und Gartenamt - eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (w/m/d) für das Sachgebiet Umwelt- und Immissionsschutz.

Ihre Aufgaben

- Verwaltungsmäßiges Bearbeiten von Aufgaben der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes

- Verfassen von Stellungnahmen im Rahmen von Baugenehmigungs- und Bebauungsplanverfahren sowie städtebaulichen Verträgen, Konzessionsverträgen etc.
- Haushaltsplanung für das Sachgebiet Umwelt- und Immissionsschutz
- Überwachen und Durchführen von Genehmigungsverfahren nach der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV)
- Mitwirken an Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OwiG)
- Bearbeiten von Anfragen zum Immissionsschutz auf Grundlage des Umweltinformationsgesetzes Hessen (HUIG)

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium (Bachelor oder Diplom) der Fachrichtung allgemeine Verwaltung, abgeschlossene Weiterbildung zur Verwaltungsfachwirtin bzw. zum Verwaltungsfachwirt oder eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften (BImSchV, OwiG, Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG), Hessisches Verwaltungskostengesetz (HVwKostG)) und technischen Regelwerken
- Erfahrungen im Bereich der Umweltverwaltung oder besonderes Interesse an umweltrelevanten Themen sind wünschenswert
- Grundkenntnisse in ArcGis sind von Vorteil
- Auffassungsgabe und analytische Fähigkeiten
- Arbeitsorganisation
- Selbstständigkeit und Flexibilität
- Kommunikationsfähigkeit und Serviceorientierung

Unser Angebot

Die Tätigkeit ist mit Besoldungsgruppe A 11 des Hessischen Beamtengesetzes (HBesG) bzw. Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bewertet.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Stoll, Umwelt- und Gartenamt, Telefon 0561 787 3049, oder Herrn Werner, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2162, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 7. März 2021

Archivarin bzw. Archivar (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für die Abteilung Stadtarchiv - Kulturamt - eine Archivarin/ einen Archivar (w/m/d).

Das Stadtarchiv Kassel ist als Abteilung des städtischen Kulturamtes eine öffentliche Einrichtung für alle Bürgerinnen und Bürger. Es sammelt und bewahrt die historische Überlieferung der Stadt Kassel. Die Hauptaufgabe liegt in der Übernahme und Erschließung von historisch und rechtlich bedeutsamen Unterlagen aus den städtischen Dienststellen sowie der ergänzenden Sammlungstätigkeit.

Es erwarten Sie ein vielfältiges Aufgabengebiet und ein sympathisches Team, das einen offenen fachlichen Austausch pflegt

Ihre Aufgaben

- Eigenständiges Bewerten, Übernehmen und Erschließen von analogem und digitalem Schriftgut der Stadtverwaltung Kassel
- Erschließen neuzeitlicher und zeitgenössischer Archivbestände sowie Erschließen und Erhalten von analogem und digitalem Archivgut in Arcinsys und dem elektronischen Langzeitarchiv DIMAG
- Beraten der Ämter bei der Schriftgutverwaltung insbesondere hinsichtlich der elektronischen Aktenführung und der Nutzung eines Dokumentenmanagementsystems

- Mitarbeit in unterschiedlichen Digitalisierungsprojekten, insbesondere beim aktiven Weiterentwickeln der Strategie zur digitalen Archivierung im Stadtarchiv Kassel
- Beraten und Bearbeiten von Anfragen aus der Verwaltung sowie von Bürgerinnen und Bürgern
- Mitwirken bei der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit
Verwaltungsmäßiges Bearbeiten von Aufgaben der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium im Archivwesen (B. A.) oder als Diplomarchivar/in (FH) für den gehobenen Archivdienst
- Berufserfahrung ist wünschenswert, jedoch ist die Stelle auch für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger geeignet
- Fachkenntnisse im Bereich der Schriftgutverwaltung sowie Erfahrungen beim Bewerten und Erschließen von digitalen Daten
- Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative und Flexibilität
- Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Sozialkompetenz

Unser Angebot

Es steht eine Stelle im Bereich des gehobenen Archivdienstes nach dem Hessischen Besoldungsgesetz zur Verfügung. Bewerbungen von Beschäftigten sind grundsätzlich möglich. Entgelt wird in diesem Fall nach Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) gezahlt. Eine Überprüfung der Eingruppierung ist beabsichtigt.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Herrn Dr. Stephan Schwenke, Leiter des Stadtarchivs, Tel. 0561 787 4015, oder an Frau Michaela Gutmann, Personal und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2198, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 31. Mai 2021

Mehrere Reinigungskräfte (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung – Abteilung Gebäudedienste – mehrere Reinigungskräfte (w/m/d) mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von einem Jahr mit der Perspektive einer unbefristeten Weiterbeschäftigung.

Ihre Aufgaben

- Durchführen der Unterhalts- und Grundreinigung in verschiedenen städtischen Objekten
- Reinigen mit Reinigungsmaschinen und Reinigungsautomaten
- Leichte Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Reinigungsausstattung

Ihr Profil

- Berufserfahrung im Gebäudereinigungshandwerk
- abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf ist wünschenswert
- Kenntnisse in verschiedenen Reinigungsverfahren
- Technisches Verständnis für die Bedienung von Reinigungsmaschinen ist vorteilhaft
- Bereitschaft in verschiedenen Einrichtungen zu arbeiten
- Flexibilität, insbesondere in der Arbeitszeitgestaltung
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, auch in den Abendstunden
- Führerschein der Klasse B ist wünschenswert
- genaue Arbeitsweise
- Serviceorientierung, Kooperationsfähigkeit
- Belastbarkeit, Arbeitsorganisation
- Selbstständigkeit, Initiative, Zuverlässigkeit

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt nach Entgeltgruppe Zü des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Schöffel, Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Tel. 0561 787 2253, oder an Frau Rüdtenklau, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2098, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 7. März 2021

Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Umwelt- und Gartenamt - Abteilung Umweltplanung - eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (w/m/d) für das Aufgabengebiet Umweltbildung bzw. Umweltkommunikation im Umfang der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.

Ihre Aufgaben

- Initiieren und Durchführen von Projekten zur Umweltbildung, eigenständig und in Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren der Stadtgesellschaft

- Umsetzen von politischen Beschlüssen, unter anderem zu Wettbewerben und Kampagnen
- Sichern und Ausbauen vorhandener Produkte und Kooperationen, z. B. Bioleka (Geschäftsführung)
- Unterstützen der Fachabteilungen des Umwelt- und Gartenamtes beim Durchführen und Ausbauen vorhandener Produkte und Kooperationen, z. B. Hessen Solar Cup, Sanierungsforum, Jahresempfang „Neue Energie für alte Häuser“, Schulbiologiezentrum
- Koordinieren umfangreicher Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Beteiligen der Öffentlichkeit

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Bachelor oder Diplom) der Umwelt- oder Sozialwissenschaften
- Kenntnisse in Kommunikation, Pädagogik und Didaktik
- Erfahrungen im Anwenden verschiedener Moderationstechniken
- Verwaltungskennntnisse sind wünschenswert
- Interdisziplinäres Denken und Handeln
- Initiative
- Selbstständigkeit

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 11 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Menke, Leiter der Abteilung Umweltplanung, Umwelt- und Gartenamt, Tel. 0561 787 6193, oder an Herrn Werner, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2162, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 14. März 2021

Bautechniker/in oder Straßenmeister/in (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen zum 1. Juni 2021 für das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt - Abteilung Straßen- und Brückenbau - eine Bautechnikerin bzw. einen Bautechniker (w/m/d) oder eine Straßenmeisterin bzw. einen Straßenmeister (w/m/d) für das Sachgebiet Straßenunterhaltung.

Als Straßenbaulastträger ist die Stadt Kassel für die Unterhaltung der öffentlichen Straßen im Kasseler Stadtgebiet zuständig. Dazu erfolgen regelmäßige Kontrollen der insgesamt ca. 750

km Straßen, Wege und Plätze durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes.

Ihre Aufgaben

- Gewährleisten der Verkehrssicherungspflicht für mehrere Ortsbeiratsbezirke
- planmäßiges Kontrollieren von Straßen, Wegen und Plätzen sowie deren Zustandsbewertung
- Beseitigen festgestellter Mängel
- Vergeben, Betreuen und Abrechnen von Instandsetzungsmaßnahmen
- technisches Überprüfen und Überwachen von Sondernutzungen und Gestattungen sowie von Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum
- Überwachen von Eingriffen in das Straßenbauwerk (z. B. bei Maßnahmen zur Beseitigung von Ölschmutz) und anschließende Verkehrsfreigabe

Ihr Profil

- abgeschlossene Weiterbildung
 - zur staatlich geprüften Technikerin bzw. zum staatlich geprüften Techniker der Fachrichtung Bautechnik - vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Tiefbau - oder
 - zur Straßenbauermeisterin bzw. zum Straßenbauermeister oder
- vergleichbare Weiterbildung mit einer für die Tätigkeit qualifizierenden mehrjährigen Berufserfahrung
- fundierte Kenntnisse der Bautechnik und Berufserfahrung im Straßenbau
- Kenntnisse im Straßen- und Straßenverkehrsrecht sowie im Verwaltungs- und Haushaltsrecht sind wünschenswert
- sicheres Anwenden der Standardsoftware MS-Office
- Selbstständigkeit, Kommunikations- sowie Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Bereitschaft zum Außendienst und zum Dienst außerhalb der Regelarbeitszeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Unser Angebot

Sie erhalten bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9b nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Kanngießler, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Tel. 0561 787 6229, oder an Herrn Krollpfeiffer, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2171. wenden.

Bewerbungsschluss ist der 14. März 2021

Mehrere Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Sozialamt – Abteilung Sicherung des Lebensunterhaltes, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Ausgleichsamt, Versicherungsamt – mehrere Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter (w/m/d).

Die Stellen sind zunächst befristet vakant. Die spätere Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen möglich.

Ihre Aufgaben

- Beraten von Leistungsberechtigten bzw. deren Angehörigen oder gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern zu Leistungen des Sozialgesetzbuches (SGB) mit dem Schwerpunkt SGB XII und AsylbLG
- Selbstständiges Aufnehmen und Bearbeiten der Anträge und Entscheiden über alle Leistungen nach dem SGB XII bzw. AsylbLG sowie selbstständiges Bearbeiten der Fälle als sichernde Hilfe für diese Bereiche

Ihr Profil

- abgeschlossene/s
 - Studium (Bachelor bzw. Diplom) der Fachrichtung „Allgemeine Verwaltung“ oder
 - Weiterbildung zur Verwaltungsfachwirtin bzw. zum Verwaltungsfachwirt oder

- Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten mit mehrjähriger Berufserfahrung im o.g. Aufgabenbereich oder

- eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht
- Grundkenntnisse in der sozialen Gesetzgebung und den Strukturen der Sozialleistungsträger
- Bereitschaft und Fähigkeit, sich den vielfältigen Anforderungen des Arbeitsplatzes eigenverantwortlich zu stellen

Unser Angebot

Die Tätigkeit ist mit Besoldungsgruppe A 10 des Hessischen Beamtengesetzes (HBesG) bzw. Entgeltgruppe 9 c des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bewertet.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Herrn Möller, Sozialamt, Telefon 787-5001, Herrn Basse, Sozialamt, Telefon 787-5790, und Herrn Karn, Personal- und Organisationsamt, Telefon 787-2172, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 3. März 2021

Klimaschutzmanagerin bzw.

Klimaschutzmanager (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Umwelt- und Gartenamt - Abteilung Umweltplanung - eine Klimaschutzmanagerin / einen Klimaschutzmanager (w/m/d) für den Bereich Klimaanpassung.

Für die engagierte und fachkompetente Gestaltung dieses Tätigkeitsfeldes steht, befristet bis zum 31. Januar 2023, eine Stelle im Umfang der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit zur Verfügung.

Ihre Aufgaben

- Umsetzen des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Kassel, insbesondere in Bezug auf die Themen Städtebau, Bauleitplanung, Satzungen der Stadt, Biotopverbundplanung, Grünplanung und Grünunterhaltung sowie Bauvorhaben
- Prüfen und Erarbeiten von Fachbeiträgen und Konzepten
- Prozess- und Projektmanagement
- Zusammenarbeit mit dem Energie- und Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Kassel (Schnittstellenkompetenz)

- Fördermanagement, Evaluation und Dokumentation
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Durchführen von Informationsveranstaltungen und Ausstellungen, Halten von Vorträgen, Erstellen von Informationsmaterialien sowie Zusammenarbeit mit Behörden, Vereinen und Verbänden
- Etablieren der Thematik Klimaanpassung in der städtischen Verwaltung (Querschnittsmanagement)

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Bachelor oder Diplom) der Landschafts-, Stadt- oder Umweltplanung, der Landschaftsökologie, Geographie oder einer vergleichbaren Fachrichtung mit Bezug zum Thema Klimaanpassung
- stadtklimatologische Kenntnisse sowie Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz
- Kommunikationsfähigkeit, insbesondere zielgruppenspezifische Kommunikation (z. B. mit Verwaltung, Politik, Bürgerinnen und Bürger, Presse u.v.m.) und Erfahrung in Moderation
- Erfahrung mit der Software ArcGIS
- Verwaltungserfahrung sowie Kenntnisse in Ökologie und Städtebau sind von Vorteil
- Interdisziplinäres Denken und Handeln sowie Methodenkompetenz
- Initiative und Selbstständigkeit

Unser Angebot

Die Tätigkeit ist mit Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) bewertet.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Menke, Leiter der Abteilung Umweltplanung, Umwelt- und Gartenamt, Tel. 0561 787 6193 oder an Herrn Werner, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2162, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 21. März 2021

Brandamtfrau bzw. Brandamtmann (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Die Berufsfeuerwehr Kassel zeichnet sich als moderne Feuerwehr durch eine gute technische Ausstattung, gute berufliche Entwicklungsmöglichkeiten sowie einen kollegialen Umgang aus.

Wir suchen für die Feuerwehr eine Brandamtfrau / einen Brandamtmann (w/m/d).

Ihre Aufgaben

Es erwartet Sie ein anspruchsvolles und vielfältiges Aufgabengebiet als Einsatzleiterin / Einsatzleiter im Bereich Brandschutz, technische Hilfeleistung, Leitstelle und im Rettungsdienst. Neben dem Einsatzdienst übernehmen Sie vielfältige Aufgaben, beispielsweise im Bereich der Technik.

Ihr Profil

- abgeschlossene Laufbahnprüfung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
- abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule in einer für die Laufbahn geeigneten Fachrichtung ist wünschenswert
- sportliche Leistungsbereitschaft und Hörsicherheit sowie uneingeschränkte Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst
- Nachweise des Rettungsschwimmabzeichens (Bronze) sowie des Sportabzeichens (Silber)
- Führerschein mindestens der Klasse C
- Bereitschaft zum Schichtdienst

Unser Angebot

Die Tätigkeit ist mit Besoldungsgruppe A 11 Hessisches Besoldungsgesetz bewertet.

Für Ihre körperliche Fitness stehen zahlreiche sportliche Trainingsmöglichkeiten sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement der Stadt Kassel zur Verfügung.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Frau John, Personalabteilung, Tel. 0561 787 2163, oder an Herrn Winter, Feuerwehr, Telefon 0561 7884 101, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021

Mehrere Beamtinnen/Beamte mittl. feuerwehrtechnischer Dienst

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für die Berufsfeuerwehr Kassel mehrere Beamtinnen und Beamte im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (w/m/d).

Die Berufsfeuerwehr Kassel ist eine modern ausgerichtete Feuerwehr mit einer guten technischen Ausstattung und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes

- uneingeschränkte Feuerwehr- und Rettungsdiensttauglichkeit einschließlich Atemschutztauglichkeit nach G 26.3
- Nachweise des Rettungsschwimmabzeichens (Bronze) sowie des Sportabzeichens (Silber)
- abgeschlossene Ausbildung als Rettungssanitäterin / Rettungssanitäter, wünschenswert ist die Ausbildung als Rettungsassistentin / Rettungsassistent oder Notfallsanitäterin / Notfallsanitäter
- Nachweis einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse C, wünschenswert ist die Klasse CE
- Erfahrungen als Leitstellendisponentin / Leitstellendisponent sowie die Qualifikation zur Gruppenführerin / zum Gruppenführer (BIII) sind wünschenswert

Es erwartet Sie ein anspruchsvolles und vielfältiges Aufgabengebiet in den Bereichen Brandschutz, technische Hilfeleistung, Leitstelle und Rettungsdienst. Ihr Wissen und Können ist auch in der einsatzfreien Zeit an vielen Stellen gefragt. Zur ständigen Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft verrichten Sie in den verschiedenen Servicebereichen und Werkstätten Tätigkeiten der Bewirtschaftung, Prüfung und Instandhaltung oder bringen sich in Planungs-, Verwaltungs- und Projektarbeiten mit ein.

Unser Angebot

Die Tätigkeit ist je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen nach der Besoldungsgruppe A 7 bzw. A 8 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG) bewertet.

Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich, bei der Gestaltung der Arbeitszeit sind die Besonderheiten des Schichtdienstes zu berücksichtigen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Für die körperliche Fitness stehen Ihnen zahlreiche sportliche Trainingsmöglichkeiten sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement der Stadt Kassel zur Verfügung.

Die vielfältigen Aufgaben der Gefahrenabwehr und der schnelle technische Fortschritt bedingen eine umfassende spezifische Qualifizierung und Weiterbildung. Durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung im in- sowie externen Bereich haben Sie weitreichende Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Frau Pia-Celina Pitz, Tel. 0561 787 2561 oder Herrn Markus Böse, Tel. 0561 7884 122 wenden.

Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabepattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/Bauverwaltungsamt/oeffentliche-ausschreibungen.php>.

Öffentliche Ausschreibung einer Bauleistung

Rahmenvertragsarbeiten Elektro
Elektroarbeiten in der Bauunterhaltung der städtischen Gebäude

HAD-Nr.: 125/3642

Eröffnungstermin: 08.03.2021, 10.30 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am:
07.04.2021

Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Bauleistung nach VOB

Gerüstbauarbeiten für die Auefeldschule Kassel

HAD-Nr.: 125/3644

Eröffnungstermin: 24.03.2021, 09.00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am:
23.05.2021

Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Bauleistung

Lüftungsinstallation-Corona
Schutzmaßnahmen

HAD-Nr.: 125/3650

Eröffnungstermin: 10.03.2021, 10.30 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am:
09.04.2021

Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Bauleistung

Blitzschutzschutz- und Erdungssystem,
Auefeldschule

HAD-Nr.: 125/3653

Eröffnungstermin: 25.03.2021, 10:30Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am:
24.04.2021

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter <https://www.kassel.de/amtsblatt> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 80,60 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,55 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.